NACHRICHTEN DER



Mai/Wonnemond 1996

18. Jahrgang - Nr. 184

Herausgeber: Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG). – Vorsitzende: Ursel Müller, Sägewerk 26, 55124 Mainz-Gonsenheim.
Konto Postbank: (HNG) Frankfurt/Main Nr. 14 29 08 – 607

Erscheinungsvermerk

Erscheinungsweise und Inhalt:

Die **HNG-NACHRICHTEN** erscheinen monatlich. Die Zeitschrift hat allein die Gefangenenhilfe und Fälle staatlicher Repression zum Gegenstand.
Die Ansichten einzelner Autoren und Leserbriefschreiber decken sich nicht immer mit den Ansichten der Schriftleitung und des **HNG**-Vorstands. Die Schriftleitung behält sich Kürzungen vor, wobei versucht wird, Sinnentstellungen zu vermeiden.
Keinerlei Verantwortung wird für irrtümlich abgedruckte Plagiate und unverlangt eingesandte Manuskripte und Beiträge übernommen. Eine Rücksendung erfolgt nur bei beigefügtem Rückporto und nach eigenem Ermessen.

Verantwortlichkeit:

Christian Scholz, c/o Ursel Müller, Sägewerk 26, 55124 Mainz-Gonsenheim ist bis auf Weiteres V.i.S.d.P.
Artikel und Briefe mit Namensnennung werden von den Autoren verantwortet.

Eigentumsvorbehalt:

Die **HNG-NACHRICHTEN** bleiben solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden sind. Eine Zurhabenahme gilt ausdrücklich nicht als Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Im Falle des Anhaltens oder der Nichtaushändigung sind die **HNG-NACHRICHTEN** mit den Gründen der Nichtaushändigung an den Absender zurückzusenden.

Bezug und Preis:

Mitglieder der **HNG e.V.** erhalten die **HNG-NACHRICHTEN** kostenlos, ausgenommen, sie sind mindestens 6 Monate mit ihrem Monatsbeitrag im Rückstand.
Außenstehende können Einzelexemplare zum Preis von DM 5,-- beziehen (Jahresabonnement: DM 60,-- für 12 Ausgaben). Es handelt sich jeweils um Selbstkostenpreise einschließlich Versankosten.
Die **HNG-NACHRICHTEN** sind ebenso wie die **HNG e.V.** kein kommerzielles Unternehmen. Eventuelle Überschüsse werden für die karitative Arbeit im Sinne der Satzung der **HNG e.V.** verwendet.

Ortsunterkunft, Mai 1996

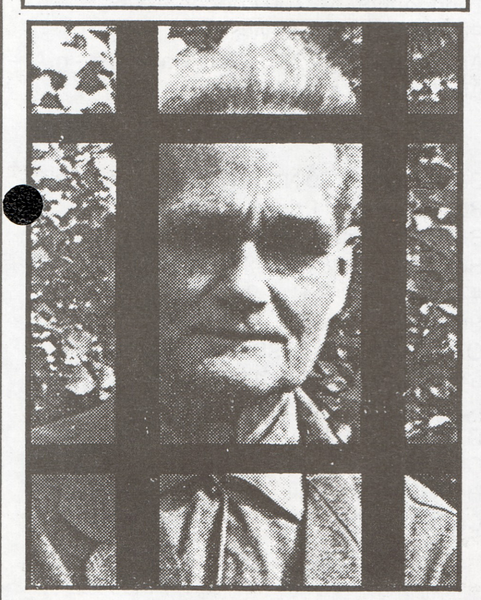
Inhaltsverzeichnis

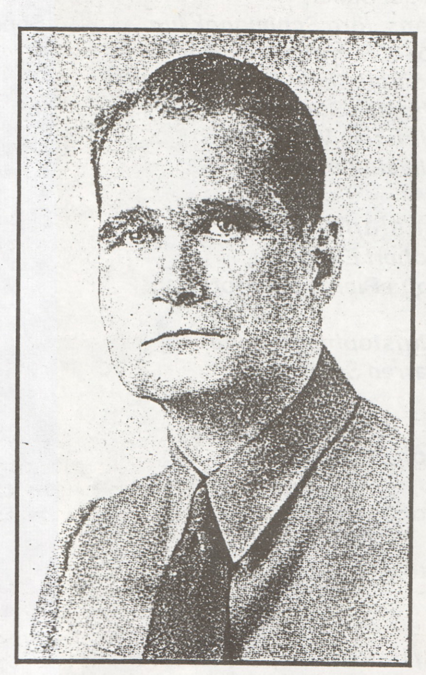
Erscheinungsvermerk S. 2
Gefangenenliste S. 3
Mitteilungen des Vorstands S. 6
Briefe an die Schriftleitung S. 7
- Gerhard Lauck S. 7
- Norbert Pilous S. 8
- Dirk Poser S. 8
- Dieter Riefling S. 9
- Hans-Jörg Schimanek S. 9

Berichte S. 10
- Neuer Terror gegen Kamerad Marcus A. Bischoff S. 10
- Haftrecht - Teil 1 S. 12
- Die Jahreshauptversammlung der HNG in der Presse S. 14

Meldungen/Sonstiges S. 18
Ketzerbrevier S. 20

RUDOLF HESS,
MÄRTYRER DES FRIEDENS





GEFANGENENLISTE

Peter Binder, Wickenburggasse 18-22, A-1080 Wien
Marcus A. Bischoff, Seidelstr. 39, 13507 Berlin
Günter Deckert, Schönbornstr. 32, 76646 Bruchsal
Gerhard Endres, Sonnenberg 1, A-2020 Hollabrunn
Heinrich Förster, Boostedterstr. 30, 24543 Neumünster
Gerrit F. Gerritsma, P.I. Overmaze/Pav I Oost, Willem-Alexander-Weg 21, NL-3201 BB Maastricht, Holland
Alfons Hofmeister, Breitscheidstr. 4, 02625 Bautzen
Michael Homeister, Salinenmoor 6, 29229 Celle
Karl Heinz Jandt, Faeschstr. 8-12, 24114 Kiel
Thomas Kalser, Wickenburggasse 18-22, A-1080 Wien
Gottfried Küssel, Steiner Landstraße 4, A-3500 Krems
Michael Lajoye, Nr. 4185-C.2.204, Maison Centrale, 49, Rue de la 1ere Armee, F-68190 Ensisheim
Gerhard Lauck, Holstenglacis 3-5, 20355 Hamburg
Tim de Moor, Onderzoeksgevangenis, "De Nieuwe Wandeling", B-7000 Gent, Belgien
Thomas Neumann, Bernhardt-Barschstr. 7, 16816 Neuruppin
Dieter Riefling, Gartenstr. 26, 48147 Münster

Josef Saller,	Äußere Passauer Str. 90, 94315 Straubing
Hans Jörg Schimanek jun.,	Sonnberg 1, (nicht Sonnenberg), A-2020 Hollabrunn
Josef Schwammberger,	Seniorengefängnis, 78224 Singen
Herbert Schweiger,	Landgericht, A-8700 Leoben
Thomas Starke,	Postfach 23, 03736 Waldheim
Christian Worch,	Am Hasenberge 26, 22335 Hamburg **- n.A. -**
Oliver Werner,	Alt Moabit 12a, 10559 Berlin

Ausland:

Robert Elliasson,	Box 76, S-76120 Norrtälje, Schweden
John Pierce Lankford,	BL 116 Central Prison, 1300 Western Blvd., Raleigh, North Carolina 27606, USA
Christopher Rangne,	Box 13, S-69281 Kumla, Schweden
Darren Schindler,	# 7715685, C.R.C. I, 911 N.E., Sunderland Avenue, Portland, Oregon 97211 - 1799, USA **- n.G. -**
Ron Bach Shelby,	547789, HC 67 Box 115 Cy, Kennedy Tx, 78119, USA
Bobby Valentin,	D 94547 314, P.O. Box 368, Chino, 91708, USA
Steve Viere,	H 78372, Oak Hall 5051 up, P.O. Box 600, Chino, 91708, USA

Briefkontakt wünschen:

Andreas Anson,	Karl-Marx-Str. 8, 98617 Untermaßfeld
Michael Binder,	W.-Stolte-Str. 1, 17235 Neustrelitz
Sascha Blum,	Karl-Liebknecht-Str. 1, 15926 Luckau
Stephan Böhm,	Sudetenlandstr. 200, 86633 Neuburg
Marco Bönicke,	Friedrich-Olbricht-Damm 16, 13627 Berlin
Detlev Brüel,	Glasmoorstr. 9, 22851 Norderstedt
Enrico Burkhardt,	Schießgasse 7, 01067 Dresden
Ronald Copitzky,	Neudorfer Weg 1, 03130 Spremberg
Mike Danowski,	Anton-Saefkow-Allee 22, 14772 Brandenburg
Timo Eckardt,	Friedrich-Olbricht-Damm 16, 13627 Berlin
Kai Engelmann,	Schießgasse 7, 01067 Dresden
Steffen Failenschmid,	Schönbornstr. 32, 76646 Bruchsal **- n.G. -**
Maik Fischer,	Anton-Saefkow-Allee 22, 14772 Brandenburg
Olaf Geßner,	Postfach 23, 04736 Waldheim
Ingo Grau,	Möhlendyck 50, 47608 Geldern
Uwe Großmann,	Breitscheidstr. 4, 02625 Bautzen
Dirk Gunold,	Zellaer Str. 154, 98526 Suhl
Robert Gutermuth,	Marktplatz 1, 96157 Ebrach
Dirk Haase,	Breitscheidstr. 4, 02625 Bautzen **- n.G. -**
Andreas Harms,	Seidelstr. 39, 13507 Berlin - ? -
Sascha Hempfling,	Anton-Saefkow-Allee 22, 14772 Brandenburg
Mario Hermann,	Boostedterstr. 30, 24543 Neumünster
Michael Herth,	Markgrafenallee 49, 95448 Bayreuth

Christoph Hoffmann,	Tündersche Str. 50, 31789 Hameln
Mario Hoffmann,	Anton-Saefkow-Allee 22, 14772 Brandenburg
Michal Hubeny,	Alexander-Puschkin-Str. 7, 99334 Ichtershausen
Hanry Jahn,	Postfach 23, 04736 Waldheim
Roland Kellotat,	Gillstr. 1, 58239 Schwerte
Jens-Werner Klocke,	Anton-Saefkow-Allee 22, 14772 Brandenburg
Detlef Klos,	**- entlassen -**
Alexander Koch,	Breitscheidstr. 4, 02625 Bautzen
Daniel Krüger,	Schulzendorferstr. 5, 16269 Wrietzen
Sven Krieger,	Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg
ascha Kummenrow,	Boostedterstr. 30, 24534 Neumünster
Conny Lehmann,	Postfach 23, 04736 Waldheim
Lars Litzla,	Postfach 23, 04736 Waldheim
Frank Lohs,	**- entlassen -**
Peter Maaßen,	Gerichtstr. 5, 58097 Hagen **- n.G. -**
Sven Macuda,	Seidelstr. 39, 13507 Berlin
Ralf Nedbal,	**- entlassen -**
Alexander Neidlein,	Boostedterstr. 30, 24543 Neumünster
Sandro Neugebauer,	Postfach 687, 99407 Weimar
Dirk Niebur,	Eugen-Reintjes-Str. 2, 31785 Hameln
Enrico Nowack,	Neustrelitzerstr. 120, 1703 Neubrandenburg
Kai Pausch,	Glaubitzerstr. 1, 01619 Zeithain
Norbert Pilous,	Postfach 229, 15202 Frankfurt/Oder
Enrico Pönisch,	Schillerstr. 2, 08056 Zwickau
Dirk Poser,	Breitscheidstr. 4, 02625 Bautzen
Enrico Rickmann,	Postfach 23, 04736 Waldheim
Tjudar Rudoph,	Neumarkt 30, 49074 Osnabrück **- n.G. -**
Torsten Schau,	Postfach 23, 04736 Waldheim
Dirk Schmidt,	Zorfestr. 11, 99734 Nordhausen
Hirko Schubart,	Alexander-Puschkin-Str. 7, 99334 Ichtershausen **- n.A. -**
no Schuster,	Breitscheidstr. 4, 0126
Thomas Scotsch,	Marktplatz 1, 96157 Ebrach
Tommy Tischer,	Abteistr. 10, 86687 Kaisheim **- n.G. -**
Thomas Wagner,	Alexander-Puschkin-Str. 7, 99334 Ichtershausen
Ralf Wietasch,	Faeschstr. 8-10, 24114 Kiel
Joachim Wolf,	Breitscheidstr. 4, 02625 Bautzen
Pierre Zeretzke,	Friedrich-Olbricht-Damm 40, 13267 Berlin
Jens Zugehör,	Anton-Saefkow-Allee 22, 14772 Brandenburg

Erläuterungen zu den Abkürzungen in der Gefangenenliste

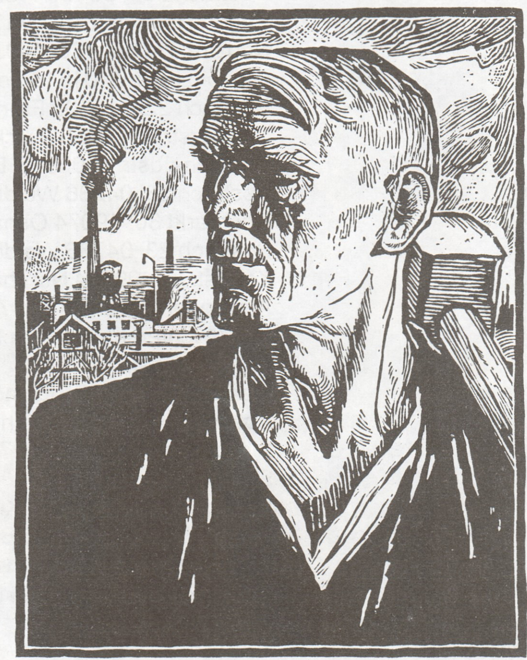
- n.G. -: neuer Gefangener;

- n.A. -: neue Anschrift;

- ? -: Der/die betroffene Kamerad/in befindet sich an unbekanntem Haftort. oder: Die an den/die betreffende/n Kamerad/in gerichtete Post kommt aus den verschiedensten Gründen an die Absender zurück. In den meisten Fällen ist dies auf staatliche Repression zurückzuführen. Sachdienliche Hinweise sind bitte an den **HNG**-Vorstand und/oder die Schriftleitung der **HNG-NACHRICHTEN** zu richten. Die Verwendung der Gefangenenliste in anderen Medien (einschließlich elektronischer Medien wie Mailboxen, Internet etc.) ist gegen Einsendung eines Probeabdrucks/Ausdrucks frei.

Mitteilungen des Vorstands

*Es wird von Seiten des Vorstands dringend darum gebeten, bei Schriftverkehr, gleich welcher Art, denselben nicht mit dem Briefkopf der **HNG**, ihrem Emblem und ihrer Anschrift zu führen.*
*Wenn, wie festgestellt, derartiges Papier verwendet wurde, widerspricht dies der Meinung des Vorstands. Dabei handelt es sich um Briefköpfe, die mittels Ablichtung von offiziellen **HNG**-Schreiben hergestellt wurden.*
Dieser Zustand ist nicht allein unkontrollierbar, er ist auch untragbar, weil er zu erheblichen Mißverständnissen und Schwierigkeiten führen kann.
Der Vorstand bittet um Mitteilung, wenn in Zukunft derartiges Briefpapier auftauchen sollte, das nicht unmittelbar von ihm selber stammt.



Es wird künftig nur noch einen Adel geben – den Adel der Arbeit.

Briefe an die Schriftleitung

Die hier veröffentlichten Briefe an den HNG-Vorstand und/oder die Schriftleitung geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers und/oder des Schriftleiters wieder. Namentlich gekennzeichnete Schreiben werden von den Verfassern verantwortet. Grundsätzlich gelten alle Schreiben an die Schriftleitung als Leserzuschriften, die veröffentlicht werden können, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

Hamburg, den 28.03.1996

Liebe Ursel,

besten Dank für Deinen Brief vom 23.03., die 10 Briefmarken und das Solidaritätsschreiben mit den Unterschriften, die heute eingegangen sind. (...)

Am 18.03. habe ich die ersten Ordner meiner Hauptakte bekommen. Seitdem habe ich über 1000 Seiten gelesen, was aber nur einen Bruchteil des Ganzen darstellt. Sehr interessant, amüsant und ermutigend. In der ersten Nacht konnte ich kaum schlafen, weil ich immer in Lachen ausgebrochen bin... Optimistisch bin ich schon. Nein, nicht weil ich "Milde" oder gar Gerechtigkeit erwarte, sondern weil der Gegner gezwungen sein wird, sich in der Weltöffentlichkeit derart zu blamieren, daß er in Zukunft von gewissen Sachen ablassen wird. (Die Meinung der eigenen Bürger ist dem System egal, und die Presse hierzulande spielt gerne mit, aber das Auslachen des Regimes im Ausland ist etwas anderes!) Ihre Schwäche, - unser Angriffspunkt.) Daher erwarte ich einen strategischen Sieg, auch wenn ich persönlich einen gewissen Preis dafür zahlen muß. (...)

--- --- ---

Hamburg, den 13.04.1996

(...) Das Osterpaket meiner Mutter ist zurückgehalten worden. Da setze ich den hiesigen Anwalt (...) ein An und für sich ist das nichts Tragisches, aber meine Mutter wird sich bestimmt ärgern, da auch das Weihnachtspaket nie angekommen ist.

Mindestens zwei weitere Blätter haben meine Haftadresse veröffentlicht: GANPAC in den USA und PUTSCH in England.

Die US-Kameraden schreiben mir, man arbeite an der portugiesischen und italienischen Ausgabe. Ferner seien drei weitere Ausgaben beim Drucker. Nicht schlimm für einen Verlag, der laut Systempresse mit meiner Festnahme am 20. März 1995 zerschlagen worden sei. Rote Gesichter beim BKA, VS und FBI... Sie sind wie zweidimensionale Lebewesen, die vergeblich versuchen, ein dreidimensionales zu begreifen. Und das dreidimensionale entwickelt sich weiter.

Ja, die weiblichen Besucher sind immer wieder auf meine Erzählungen gespannt, da sie vom Konsulat bzw. State Department sind, und wenigstens eine Ahnung vom Ausmaß des Schadens haben, den mein Prozeß nicht nur dem Bonner Regime, sondern

Solidarität ist Sozialismus der Tat!

auch der US-Regierung *Clintons* zufügen wird. Das unbeholfene Stolpern der Scheindemokratie kommt einem Selbstmordversuch gleich. Dabei brauche ich selbst nur wenig mitzuhelfen. Wenn die Demokratie sich öffentlich weltweit blamieren will, halte ich das für ihr Recht auf freie Meinungsäußerung, oder?
Bis jetzt habe ich etwa 4000 Seiten gelesen. Derzeit warte ich auf weitere Ordner, die es noch in Hülle und Fülle gibt. Dafür lohnen sich schon die ersten paar Jahre Gesinnungshaft! Im Verlauf des Prozesses wird es mehrere Enthüllungen geben, die dem Bonner System und seinen Verbündeten im Ausland äußerst peinlich sein werden. Vielleicht will die deutsche Presse sie zum Teil totschweigen, aber die Anwesenheit der Auslandspresse macht diese Taktik zunichte. Eines Tages wird der Feind selbst auf der Anklagebank stehen, sei es in den USA oder in Den Haag oder in Nürnberg (!). Dann wird er mit seinem Beweismaterial vernichtend geschlagen und mit der Erbarmungslosigkeit seiner alliierten "Befreier" bestraft werden!
Bis zu diesem Tag!

Gerhard (Lauck), - der Aktenleser

Frankfurt/Oder, den 06.04.1996

Liebe Ursel, lieber Kurt!
Erstmal recht vielen Dank für die Briefmarken, das Grußblatt sowie die Karte, die mir wieder einmal ausgehändigt wurde. Geschrieben hab ich nicht, da ich zur Zeit eine depressive Phase durchmache. Jedes Wort, jedes Tun wird gegen mich provokativ ausgelegt. Ich werde dazu noch in einem ausführlichen Brief schreiben. Es ist immer wieder der Gedanke, der mich aufrecht erhält, daß da draußen noch Kameraden sind, die einen nicht vergessen . Die **HNG-NACHRICHTEN** von Januar und Februar habe ich erhalten. Sende mir bitte zukünftig alles direkt zu. Brauche auch die Satzung dringend.
Mit den besten Wünschen
verbleibt Euer Kamerad

Norbert Pilous

Bautzen, den 14.04.1996

Heil Dir, liebe Ursel!
Besten Dank für Deine lieben Zeilen und für die Unterschriftensammlung, habe mich über beides riesig gefreut.
Das nicht alle unterschrieben haben, ist nicht schlimm, es ist doch leider immer so. Viele nehmen unsere Sache nicht ernst genug, und manche haben einfach Angst vor Verfolgung. (In unserer Zeit verständlich.) Gefreut habe ich mich trotzdem, der gute Wille zählt und die Botschaft "Du bist nicht allein!".
Wie war die Jahreshauptversammlung, verlief sie ohne Zwischenfälle? Wurdest Du im Amt bestätigt? Ich nehme es doch an, denn Du bist für die **HNG** nicht zu ersetzen.
Meiner Beschwerde wegen den **HNG-NACHRICHTEN** wurde nicht abgeholfen, gerichtliche Entscheidung steht noch aus. Habe allerdings eine dreiseitige Begründung von der "Rechtsabteilung" bekommen, und diese Anhaltegründe sind schlicht gesagt lächerlich und hirnrissig. Hauptgrund ist plötzlich das Bild von *Rudolf Heß* und der Satz "Märtyrer für den Frieden". Bin sicher, daß sich diese "Argumente" vor Gericht nicht halten können. Doch warten wir die Entscheidung ab.
Habe zur Zeit sowieso nur Ärger wegen meiner Gesinnung, und so mancher Systemknecht versucht, mir das Leben so schwer wie möglich zu machen. Meine Post geht raus wie rein, nur über den Oberschnüffler, der sich auch Sicherheitsinspektor nennt.
Erst vor kurzem hat man meine Briefe eine Woche lang angehalten, man sah plötzlich in den Dreispitzen im Briefkopf stilisierte Hakenkreuze. So geht das hier, Tag ein, Tag aus, und diese Schikanen sollen wahr-

scheinlich der politischen Umerziehung (Gehirnwäsche) dienen. Nun ja, sollen sie nur machen, ich lache darüber und gehe auch weiterhin aufrecht. Leute, wie uns auszurotten haben schon ganz andere Leute versucht. (...)
Wie stets, nur die besten Heilsgrüße, - nun erst recht!

Dirk Poser

Münster, den 17.04.1996

Liebe Ursel,
vielen Dank für Deinen Brief, den ich am 16.04. erhalten habe. Ich freue mich immer sehr auf Eure Post. Du bist und bleibst halt doch die Mutter der Kompanie. (Was anderes darf ich ja nicht schreiben...) Vielen Dank, daß Du mir soviel Mut zusprichst, ich kann es momentan gut gebrauchen.
Mein Bruder regelt alles draußen, sodaß ich wohl meine materielle Existenz noch habe, wenn ich wieder draußen bin. Und *echte* Freunde habe ich auch noch. Meine "Jungs", wie ich sie nenne, tun draußen alles nur Erdenkliche, um mich zu unterrichten und mir zu helfen. Das beweist mir, daß echte Kameradschaft durch nichts zu erschüttern ist, und das Blut immer noch dikker ist als Wasser! (...)
Frauen wie Dich oder *Ilse Heß* oder Frau *Hartmann* gibt es halt in meiner Generati-[on] nicht mehr. Alle hirnkrank durch die Umerziehung. Ehre, Treue, Liebe bedeuten nur noch wenigen in unserer Zeit etwas. "Mann" kann nur hoffen, daß sich die eine doch noch findet, die es ehrlich meint, gerade bei unsereins.
Aber jetzt endlich mal zu etwas Erfreulichem: mit heutigem Datum erhielt ich den Beschluß des Amtsgerichts Castrop-Rauxel, daß mein Verfahren wegen "Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz" vorläufig eingestellt wurde mit Wirkung vom 04.04.1996! Es war aber auch zu lächerlich, ich wußte, daß es eingestellt werden würde. Morgen geht sofort wieder ein neuer Antrag auf offenen Vollzug raus. Mir wurde ja gesagt, wenn Castrop-Rauxel "gegessen" ist, kann ich gehen! Da bin ich mal gespannt, ob die Wort halten. (...)
Mit dem besten Gruß

Dieter Riefling

Hollabrunn, 21.04.1996

Liebe Ursel, lieber Kurt!
Danke für den Brief vom 14.04..
Meine "Funkstille" ist nicht taktischer Art, es war schlichtweg Schreibfaulheit, für die ich mich erstmal entschuldigen muß.
Ich hoffe, es geht Euch gut und Ihr trotzt der staatlichen Unterdrückungsmaschinerie weiterhin in althergebrachter Weise.
Bei mir bewegt sich zur Zeit nicht sonderlich viel, allerdings versuche ich mittels Leserbriefen, die den Zusammenhang eines linksextremen Terrorattentats (Strommast in Oberpassing bei Wien) mit den Briefbomben ein wenig erhellen sollen, die Herren des Innenministeriums ein wenig zu verunsichern. Interessant war, daß man per Ministerweisung die Ermittlungen bei dem versuchten Sprengstoffanschlag auf die Hauptstromleitung von Wien einstellen wollte, obwohl weder das Motiv, noch der dritte flüchtige Linksterrorist gefunden wurde. Zwei Linksterroristen hatten sich ja, wie Ihr wißt, nicht mehr in Luft auflösen können, weil sie sich wegen eines technischen Fehlers zuvor in kleine Teile aufgelöst hatten.
Offenbar hatte man Angst, daß man bei weiteren Ermittlungen auf die wahren Absichten der linken Ratten draufkommt. Schließlich könnte es inhaftierte Nationalisten in den Augen der Öffentlichkeit entla-

Von der HNG lernen, heißt arbeiten lernen!

sten, wenn es ans Licht gerät, daß Linksextremisten versuchen, ein Attentat den rechten in die Schuhe zu schieben. Mittlerweile wurden aber die Ermittlungen wieder aufgenommen, - auf Druck der ermittelnden Beamten, die sehr verändert waren, als sie die Weisung erhielten, die Nachforschungen einzustellen.
Wenn man weiß, daß der österreichische Innenminister genau jene linksextreme Gruppe mit finanziellen Zuwendungen gefördert hat, aus der die beiden verhinderten Attentäter kamen, wundert man sich natürlich nicht mehr. Man kann nur hoffen, daß dieser linke Sumpf, der sich bis in die Regierungsspitze erstreckt, bald trockengelegt wird. Langsam aber sicher wäre es an der Zeit für das große Köpferollen.
In diesem Sinne verbleibe ich
mit dem besten Gruß

Hans Jörg Schimanek jun.

Berichte

Neuer Terror gegen Kamerad Marcus A. Bischhoff

Als nach über einem Jahr nun auch die Revision in seiner Haftsache mit nur einem Satz verworfen wurde, damit also drei Jahre und neun Monate nur wegen Vorrätighaltung (=Verbreitung) seiner politischen Meinung in Form von Propagandamitteln rechtskräftig sind, fiel damit auch nach 17 Monaten das Schreibverbot gegen Kamerad *Marcus A. Bischoff* (siehe **HNG-NACHRICHTEN** vom März 1995; es war noch hinzugekommen, daß er die jeweils erlaubte Seite nicht vollschreiben durfte, sondern links und rechts oben Rand halten, Absätze machen und seine Schreibmaschine mindestens 1,1/2-zeilig einstellen mußte., damit er gewiß so gut wie nichts auf das Blatt passen soll) weg.
Gegen die zweite Verurteilung wird er auch wieder "Verfassungsbeschwerde" einlegen, da die Grundrechte der Meinungs- und Kunstfreiheit, sowie des Bekenntnisses zu seiner Weltanschauung erneut mit Füßen getreten wurden. In seiner ersten Sache war eine solche überhaupt "nicht zur Entscheidung angenommen" worden, weshalb er Menschenrechtsbeschwerde (wie auch wegen der 23-wöchigen Isolation) eingelegt hat. Das wird sich wahrscheinlich wiederholen.
Daß er nun nach fast 19 Monaten (auch in der ersten Zeit waren fast alle seine Briefe angehalten worden) endlich über politische Themen schreiben kann, konnte die "Staatsschutzkammer" nicht verwinden. Sie holte zu einem neuen Terrorschlag aus:
Von den Dutzenden oder noch mehr Briefen, die *M. A. Bischoff* in den 17 Monaten des Schreibverbots illegal hinausschmuggeln hatte lassen (sonst hätten wir nichts über ihn erfahren), waren zwei in anderen Haftanstalten sichergestellt worden, die er während seiner Isolation nach draußen hatte bringen lassen. Desweiteren hatte er Kamerad *Burmeister*, der sich in einer anderen Teilanstalt Moabits einsaß, über andere Gefangene einen verschlossenen Brief zukommen lassen wollen. Irgendein asoziales Element aber riß diesen auf

und übergab ihn der Anstalt/Gericht. Weil darin die Worte "... Bluthund der J... (Staatsanwalt" vorkamen, soll nun ein neues Verfahren wegen "Beleidigung" eingeleitet werden... Diese drei Briefe nahm nun die "Staats-schutzkammer" in Person des Vorsitzenden Richters *Brüning* zum Anlaß, über Kamerad eine "Disziplinarmaßnahme" wegen der angeblichen "Disziplinlosigkeit und Dreistigkeit" zu verhängen. Solche Maßnahmen betreffen normalerweise die Einkaufs- oder Freizeitmöglichkeiten, die beschnitten werden. Doch der Democrat *Brüning* verhängte zwei Monate (!) totale Isolation nach draußen (also nicht nur keinerlei Briefe, sondern auch keine Besuche usw.)! Am 02.04.1996 wurde Kamerad *Bischoff* in die Strafanstalt Tegel verlegt. Sollte die Maßnahme rechtskräftig werden, mit der die "Staatsschutzkammer" unseren Kameraden zwingt, erneut gegen die Bestimmungen zu verstoßen und Briefe (sogar noch mehr, da er ja dann nicht einmal mehr Besuch haben darf) hinausschmugeln zu lassen, so wird er dort wohl auf eine Isolierstation verlegt, da die normalen Stationen Kartentelephone haben.

M. A. Bischoff aber wird sich auch durch diesen erneuten Terror nicht beugen lassen, sondern in seiner nächsten Gerichtsverhandlung am 10.06.1996 wegen "Beleidigungen" öffentlich darlegen, wie in diesem "freiesten Rechtsstaat auf deutschem Boden" mit gewaltlosen politischen Gegnern umgegangen wird. (Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.)

Mit Blut geschrieben

Ihr sagt, ihr liebt das Gute, Echte, Wahre, -
Und jagt die Wahrheit aus dem eigenen Haus.
Und teilt den Ruhm wie eine Schwindelware.
Und seid wie Elstern nach dem Golde aus.

Und seid entsetzt, wenn einer wagt zu sagen,
was jedes Herz in dieser Zeit bewegt.
Und seid zu feig, die Größe zu ertragen;
zu feig zur Hymne, die zum Himmel trägt.

Für eure Taschen schreibt ihr eure Lieder,
vor geilen Götzen liegt ihr auf den Knien
und alles hohe reißt ihr höhnisch nieder.
Euch hat der Herrgott selber ausgespien!

Wenn einer kommt mit strömendem Gesange
und laut verkündet, was er still geschaut,
dann zittert ihr; dann wird euch angst und bange,
daß euch Erbärmliche die Welt durchschaut.

Dann schließet ihr ängstlich euren armen Reigen
und stellt euch taub und spielt das falsche Spiel,
das Wort des Sängers weiter totzuschweigen,
das wie ein Stein in eure Seele fiel.

Vor eurem Treiben sollt' ich jemals weichen?
Das, Freunde, glaub' ich, glaubt ihr selber nicht.
Ich will euch schon mit meinem Wort erreichen;
ich schleudre's euch ins bleiche Angesicht.

Ich will den Weg schon zu den Herzen finden.
Und, wenn es sein soll, trotzig Buch für Buch
mir selber setzen, drucke, schneiden, binden; -
und mein Geleitwort sei ein guter Fluch.

Ihr könnt mir Sorgen, Arbeit, Mühe machen,
verdunkeln meiner Tage stilles Licht,
verhöhnen mich, verspotten und verlachen;
mein Werk verhindern aber könnt ihr nicht.

(Fritz Stüber in "Der Zeit zum Trotz")

Freiheit für alle nationalen politischen Gefangenen!

Haftrecht - Teil 1

Tips und Tricks zum Strafvollzugsgesetz und zum Haftrecht

Die hier folgenden Beschlüsse zum Strafvollzugsgesetz sollen den Gefangenen dabei helfen, ihr Recht durchzusetzen. Sie können als Argumentationsgrundlage dienen oder nach einer negativen Bescheidung als "Aufhänger" für eine Beschwerde oder einen Widerspruch.

§ 57 Abs. 2 Nr. 1 StGB; § 454 b Abs. 2 Nr. 1 StGB
(= Strafrestaussetzung nach Haftverbüßung)
1. Die Verbüßung von Ersatzfreiheitsstrafe verhindert nicht die Anwendung der Erstverbüßungsregelung.
2. Sind gegen einen Verurteilten, der erstmals Freiheitsstrafe verbüßt, nacheinander mehrere, zwei Jahre nicht übersteigende Freiheitsstrafen zu vollstrecken, so ist die Vollstreckung jeder dieser Strafen zunächst nach § 454 b Abs. 2 Nr. 1 StPO zu unterbrechen.
3. Das gilt auch dann, wenn die Gesamtdauer dieser Strafen zwei Jahre übersteigt.
OLG Stuttgart, Beschluß vom 17.01.1994 - Az.: 2 Ws 4/94

§ 57 Abs. 2 StGB (= Haftstrafenaussetzung)
Als besondere Umstände i.S. v. § 57 Abs. 2 Nr. 2 StGB sind nicht nur solche Milderungsgründe anzusehen, die wegen ihres besonderen Gewichts Ausnahmecharakter haben. Es genügen vielmehr Umstände, die im Vergleich mit gewöhnlichen, durchschnittlichen, allgemeinen oder einfachen Milderungsgründen besonderes Gewicht besitzen. Dabei können Umstände, die einzeln lediglich durchschnittliche Milderungsgründe wären, durch ihr Zusammentreffen ein solches Gewicht erlangen, daß ihnen in ihrer Gesamtheit die Bedeutung besonderer Umstände zuerkannt werden kann. Gleichfalls zu berücksichtigen ist eine besonders hohe Strafempfindlichkeit aufgrund einer während der Inhaftierung aufgetretenen Erkrankung sowie Schadenswiedergutmachung.
OLG Bamberg, Beschluß vom 19.12.1991 - Az.: Ws 564/91

§ 56 StGB (= Strafaussetzung zur Bewährung)
Eine günstige Sozialprognose kann deshalb nicht verneint werden, weil der Angeklagte sich in der Hauptverhandlung nicht zur Sache eingelassen hat. Ebenso ist es fehlerhaft, aus diesem Grunde das Vorliegen besonderer Umstände i.S. v. § 56 StGB zu verneinen.
OLG Bamberg, Beschluß vom 06.05.1992 - Az.: 3 StR 149/92 (LG Kiel)

Art. 2 GG, § 57 StGB (= Voraussetzungen der Strafrestaussetzung)
a) Nach einhelliger Auffassung dürfen die Schwere der Schuld, eine Sühne und Gesichtspunkte der Generalprävention sowie der Verteidigung der Rechtsordnung nicht dazu führen, die Aussetzung des Strafrestes nach § 57 StGB zu verweigern.
b) Entscheidungen, welche die Gefährlichkeit des Verurteilten unmittelbar aus seiner erheblichen Schuld folgern und sich allgemein auf die besondere Art der Straftaten stützen, deretwegen er verurteilt worden ist, sind mit § 57 Abs. 1 StGB unvereinbar und

verletzen ihn dementsprechend in seinem Grundrecht aus Art.2 GG in Verbindung mit dem Rechtsstaatsprinzip.
BverfG (2. Kammer des 2. Senats), Beschluß vom 14.06.1993 - 2 BvR 157/93

Az.: BGH 2. Strafsenat BvR 522/69
Auch einige erhebliche Vorstrafen stehen einer erneuten Erprobung im Sinne des § 57 StGB neuerer Fassung keinesfalls entgegen.

Az.: BGH 1. Strafsenat 353/79
Es ist nicht Aufgabe des modernen Strafvollzugs, daß ein Verurteilter seine ganze Strafe sinnlos absitzen muß. Jeder Strafgefangene hat das Recht auf Resozialisierung, für die Justizbehörden besteht die Pflicht dazu.

§ 24 StVollzG (= Genehmigung eines Dauerzweitbesuchs für Strafgefangene)
§ 24 Abs. 2 StVollzG gewährt bei Vorliegen der dort genannten Voraussetzungen dem Gefangenen einen grundsätzlichen Rechtsanspruch auf weitere Besuche über die monatliche Mindestdauer von einer Stunde hinaus.
OLG München, Beschluß vom 29.07.1994 - Az.: 3 Ws 68/94

§ 119 Abs. 3 StPO (= Benutzung einer elektronischen Schreibmaschine in der U-Haft)
Einem Untersuchungsgefangenen ist die Benutzung einer elektrischen bzw. elektronischen Schreibmaschine grundsätzlich zu gestatten. Auflagen können angezeigt werden.
OLG Düsseldorf, Beschluß vom 15.02.1993 - Az.: VI 4/92

Art. 19 Abs. 4 GG; §§ 104, 108, 114 Abs. 2 StVollzG (= Eilrechtsschutz gegen Disziplinarmaßnahmen im Strafvollzug)
1. Stellt ein Gefangener einen Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung zwecks vorläufiger Aussetzung einer Disziplinarmaßnahme (Arrest), hat die JVA Vorkehrungen zu treffen, daß der Antrag beschleunigt das Gericht erreicht.
2. Bei nicht mehr rückgängig zu machenden, sofort vollzogenen Disziplinarmaßnahmen hat der mit dem Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung unverzüglich eine Entscheidung darüber zu treffen, ob die Maßnahme auszusetzen ist.
BVerfG, Beschluß vom 30.04.1993 - Az.: 2 BvR 1605/92 und Az.: 2 BvR 1710/92 (2. Kammer)

§§ 31 Abs. 1 StVollzG, 185, 193 StGB, Art. 5 Abs. 1, 6 Abs. 1 GG (= Anhalten eines Briefes eines Strafgefangenen an seine Verlobte)
§ 31 StVollzG darf nicht in einer Weise angewendet werden, die im Ergebnis die Äußerungen von Strafgefangenen einer Zensur unterstellt.
BVerfG, Beschluß vom 08.07.1993 - Az.: 2 BvR 1576/92 (2. Kammer)

§ 103, 104 StVollzG (= Verhältnismäßigkeit von Disziplinarmaßnahmen)
Das Gebot der Schuldangemessenheit von Strafen und der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gilt auch bei strafähnlichen Sanktionen wie Disziplinarmaßnahmen. Verfassungswidrigkeit der Anordnung eines dreitägigen Arrests und Entzug des Hofgangs wegen geringfügigen Alkoholkonsums.
BVerfG, Beschluß vom 08.07.199 - Az.: 2 BvR 213/93 (2. Kammer)

§§ 43, 50, 52 StVollzG, §§ 850 ff. ZPO (= Umfang des Pfändungsschutzes für Eigengeld)

1. Aus Arbeitsentgelt nach § 43 StVollzG gebildetes Eigengeld des Strafgefangenen ist gemäß § 52 StVollzG lediglich nach Maßgabe der §§ 850 ff. ZPO, insbesondere der §§ 850 c und 850 k pfändbar.

2. Dabei ist das Arbeitsentgelt nach Maßgabe des § 850 e Nr. 3 ZPO zu berechnen. Der Wert der dem Gefangenen in Form von Unterkunft und Ernährung gewährten Naturalleistungen, der dem in Geld bemessenen Arbeitsentgelt hinzuzuzählen ist, kann nach der Höhe der festgesetzten Haftkostenbeiträge gemäß § 50 StVollzG festgesetzt werden.

LG Kiel, Beschluß vom 28.05.1993 - Az.: 13 T 253/92

§§ 57a, 21, 49, 211 StGB (= Feststellung der besonderen Schuldschwere)

1. Kriterien zur Bestimmung der besonderen Schwere der Schuld in § 57a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StGB.

2. Fehlt es an einer besonderen Schwere der Schuld, so muß die Vollstreckung des Restes der lebenslangen Freiheitsstrafe nach 15 Jahren ausgesetzt werden, wenn der Verurteilte einwilligt und verantwortet werden kann zu erproben, ob er außerhalb des Strafvollzugs keine Straftaten mehr begeht.

BVerfG, 2. Kammer des 2. Senats, Beschluß vom 11.05.1993 - Az.: BvR 2174/92

Die HNG-Vereinsversammlung im "Blick nach Rechts" zum Adlerhorst der "Woche" in der "Zeit" geistigen Frührentnertums

Die Jahreshauptversammlung der HNG in der Presse

Von B. A. Romether

Unschwer wird jeder, der die Vereins geschichte der **HNG** verfolgt, an der Überschrift erkennen, welche, in Verwesung sich befindenden, Journaillebarden damit gemeint sind.

Allerdings geht fehl, wer nur im allerneuesten UN-ZEIT-Bereich sucht. Die schwarz-rot-gelb-grünen Systemameisen häufen nach Art von termiten ihre Volksverhetzungspagoden auf. Seit Jahren schon. Und stets im März anläßlich der **HNG**-Jahreshauptversammlung. Obwohl diese schmierenden Redaktionsynagogalen vom Mehltau übermäßiger Begabung befallen sind, verharren sie mit ihren Leid-Artikeln in den dunkelsten Katakomben des Unwissens. Sonst wäre diesen blinden Führern von Blinden längst aufgefallen, daß die **HNG**-Jahreshauptversammlung auf einer Gesetzesvorschrift des Vereinsrechts beruht. Eine Erfüllung also geltenden Rechts, weiter nichts. Aber nicht allein, daß die journaillistische Spitzendecadenz von der **HNG**-Versammlung angezogen wird, wie die Motten vom Licht, auch die kleinen Provinzpinscher schicken ihre Buchstabenjongleure ins Exkrementenrennen um den schwarz-rot-gelb-grünen Fabulationsnachttopf.

Hier ist **HNG**-seits eine gewisse Freude angebracht, und man verstehe mich nicht falsch: über die Anwesenheit von Politischer Polizei und Verfassungsschmutz. Laut brddr-Gesetzen dürfte es weder eine - PP - noch einen - VS - geben, aber, wer hält sich denn von den Lizensdemocraten der Stunde der Nullen an

Gesetze. Die wurden doch, jedem sichtbar, im Nürnberger IMT (Internationales-Mörder-Tribunal) 1945/46 für den Staat der Sklaven auf dem Gebiet des Deutschen Reiches verfügt. Damit sind die Grenzen des Reiches von 1914 gemeint, und nicht die christlich-marxistisch-democratischen Vergewaltigungszäune von Jalta und Versailles.

Besagte Berufsobservanten nun, die in jedem, auch dem kleinsten nationalen Kreis angesetzt werden wie dem Hund die Flöhe, müssen ja das tatsächlich Gesagte und Geschehene ihren Oberüberwachungsrabbinern wiedergeben und keine Sch(w)indlers Listen vorlegen.

In einer allgemeinen Systemhysterie, in der selbst genehmigungsfreie Waffen zu besitzen verboten sind (Beweis auf Anfrage), treffen sich, von den Volksverhetzungsschmierern als Gewalttäter bezeichnete zu einer Kriegswaffenbörse. Wobei so nebenher kleine Dokumentenfälschungen ebenso besprochen werden wie Bombenanschläge.

In einer Zeit neurotischen Wunschdenkens um Gewalt von Rechts, in der sich eine entartete Justiz nicht entblödet, aus Wandparolen malern kriminelle Vereinigungen zu machen, da treffen sich die Militantesten Europas völlig unbehelligt.

In einer Zeit, in der eine Mutmaßungsjustiz das Orwell'sche Gedankenverbrechen zur Verurteilungstatsache erhoben hat (Deckert, Förster u.a.). In der junge Menschen, die zu Musikfesten gehen wollen, oder auch zu irgendwelchen nichtlinken Treffen, wo am Geburtstag des Führers Menschen wahllos verdächtigt werden, diesen feiern zu wollen und tagelang in Gefängnisse eingesperrt werden, wo diejenigen, die des Rudolf Heß Gedenkens für möglich gehalten werden, hinter Mauern verschwinden. In einer solchen Zeit kümmern sich nicht die Behörden-Lallas um "**HNG**-Gewalttäter-Treffen".

Erst bei diesen Vergleichen wird nicht allein das idiotenhafte Krankheitsbild derartiger Polit-Porno-Schmierer sichtbar, sondern auch die abartigen Unterstellungsgemeinheiten der Aasgeier der Volksverhetzer-Dekadenz. Dieses Lumpenproletariat der Verhetzungspathologen, das aus Meinungsäußerungen kriminelle Tatbestände herbeispinnt, ist des Teufels.

Keinen eigenen Gedanken haben und doch etwas zu Papier bringen wollen/müssen, das ist der Prototyp des modernden Journaille-UN-Wesens. Von diesem Zoo, mit darinnen angesiedelten dressierten Affen-Menschen sagt *Le Pen:* "**. . . wenn du einen triffst von dieser . . .journaille, schlag ihm in die Fresse, selbst wenn du gar nicht weißt warum. Er weiß es.** "

Gefragt wurde ich einmal nach meiner Pressescheu. Ganz entschieden mußte ich dieselbe in Abrede stellen, ich bin nicht pressescheu, ich bin völlig pressefeindlich. Wenn ich mir die schwindsüchtigen Ausschwitzungen zur diesjährigen HNG-Versammlung besehe, so haben zwar die fußpilzkranken Schmierartikler gewechselt, die frisierten Lügen der Holokotzveterinäre aber sind diegleichen geblieben. Der Modergeruch von Gedanken, die nachtwandeln. Mit unverhohlener Genugtuung nahm man **HNG**-seits zur Kenntnis, daß man behördlicherseits erst "fünf vor zwölf" den Tagungsort erfur. Der Hahn der Ironie krähte auch über dem Lokal-Ayatollah von der Kleinpfalz, wie dem Bürgermeister und den stets nach rechts wachsamen Pantoffelhelden im Verteidigungsbereich der FDGO

(Fortsetzung auf Seite 18)

"...wenn du einen triffst von dieser ...journaille, schlag ihm in die Fresse, selbst wenn du garnicht weißt warum. Er weiß es."

Spruch von: *Le Pen*

DIE ZEIT Nr. 13 22. März 1996

Die Vereinsversammlung

Unter Neonazis: Wie die „Kämpfer gegen Repression und Überfremdung" im idyllischen Bad Dürkheim ihr Jahrestreffen begingen / *Von Wolf Annaun*

Für einen ordentlich eingetragenen Verein war der Treffpunkt etwas ungewöhnlich: eine stark frequentierte Autobahnraststätte, nahe Frankfurt/Main. Daß um ein Erscheinen in ziviler Kleidung gebeten wurde, hätte dagegen auch auf der Einladung des Mutzenbacher Schützenvereins stehen können. Doch es mischten sich dann keine Schützenschwestern und -brüder unter die Autofahrer, die zunehmend irritiert auf ein wachsendes Polizeiaufgebot blickten.

Ältere Herren in dunkelgrünem Loden, die Gattin im kornblumenblauen Faltenrock mit weißer Bluse, standen freundlich palavernd mit jungen, fast kahlgeschorenen Männern aus Leipzig. Dresden, Berlin und Bottrop zusammen. Man hatte sich viel zu erzählen – „Mensch, wir haben uns doch beim letzten Rudolf-Heß-Marsch gesehen". Schließlich sind öffentliche Zusammenkünfte der radikalen Neonazis zumindest in den alten Bundesländern selten geworden.

Besorgte Kader der Bewegung, meist in Jeans, Turnschuhen und Windjacke, schritten nervös den Parkplatz ab und informierten per Handy die Nachzügler über den Stand der Dinge: „Wenn ihr NS-Sachen im Wagen habt, fahrt auf jeden Fall vor Werratal ab." Die inzwischen eingerichteten Absperrungen der Polizei brachten einen Burschenschafter, standesgemäß im BMW angereist, schier zur Verzweiflung: „Ich hab' AO-Material im Kofferraum, wenn ich gefilzt werde, bin ich dran." Die in der Szene kurz AO genannte Nationalsozialistische Auslands- und Aufbauorganisation ruft aus den USA unter anderem zu Anschlägen auf den Generalbundesanwalt auf.

In der winzigen Gaststube der Raststätte drängen sich die Mitglieder der „Hilfsgemeinschaft für Nationale Gefangene", kurz „HNG", um den Tisch von Siggi, einem Ruhrgebietsskin mit langjähriger Hau-drauf-Erfahrung. Ein prüfender Blick in die Augen der Neuankömmlinge, dann wird die Kopie mit der Anfahrtsskizze zum eigentlichen Veranstaltungsort überreicht. Richtung Ludwigshafen geht es, im idyllischen Bad Dürkheim an der Weinstraße soll die Jahresversammlung der HNG stattfinden. Für die „Kämpfer gegen Repression und Überfremdung", wie sie sich selbst bezeichnen, ist der Veranstaltungsort nur zweite Wahl, traf man sich doch in den Jahren zuvor im „Adlerhorst", immerhin Hauptquartier der Heeresführung im „Westfeldzug". Aber auch die Gaststätte am sonnigen Almensee hat bei ihnen einen guten Ruf, nicht zuletzt wegen des großzügig eingeschenkten und preiswerten Bieres. Und weil fanatische Neonazis entgegen vielen Vermutungen nur im Ausnahmefall arbeits- und mittellose Jugendliche sind, geht auch die „Große Schlachtplatte mit Salatbeilage" gut. „Na ja, die klauen wenigstens keine Autos", versichert ein Camper, der auf dem Areal neben dem Veranstaltungslokal seinen Dauerstellplatz reinigt, „gegen rechts haben wir hier nix."

260 strahlende Gesichter, als die HNG-Vorsitzende Ursel Müller die Versammlung eröffnet und verkündet, daß „die Staatsterroristen und der Verfassungsschmutz" offenbar den Weg nach Bad Dürkheim „nicht gefunden" haben. Auch die „Aasgeier des Verhetzungsjournalismus" kann die resolute HNG-Herrscherin nicht ausmachen. Sie redet sich warm: „Die Repressionen des Staates werden immer härter, aber wir werden dadurch auch härter." Die Zuhörer nicken nur beiläufig und bestellen Pommes mit Schnitzel; solche Durchhalteparolen braucht hier niemand. In der „Hilfsgemeinschaft" sind nur Hardliner, die große Mehrheit vorbestraft wegen Neonazi-Delikten – Verbreitung von Propagandamaterial, Anstachelung zum Rassenhaß, Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Körperverletzung, Totschlag. Wohl niemand im Saal, der die einschlägigen Paragraphen mit den zugehörigen Höchststrafen nicht herunterbeten könnte.

„Denkt vor allem an die Kameraden in der ‚Schwarzen Pumpe' und in Bautzen", mahnt Ursel Müller, „dort wird unsere Post im Moment nicht durchgelassen." Ein eher seltenes Problem. Für jedes größere Gefängnis gibt es einen Beauftragten der „Hilfsgemeinschaft", der mit Geld- und Sachspenden, mit Propagandamaterial und Solidaritätsschreiben dafür sorgen soll, daß die inhaftierten Kameraden „linientreu" bleiben.

Über die „Linie" muß man in der 1979 gegründeten Organisation schon lange kein Wort mehr verlieren. Mit militanten Gruppen in Großbritannien, Dänemark, Frankreich, Belgien, den Niederlanden und Österreich kämpfen sie, wie ein französischer Gastdelegierter erklärt, „für ein ari-


Aufnahme: DZ

Andrang zum Veranstaltungslokal

sches, ein weißes Europa". Als letzte legale Großorganisation der deutschen Neonazis spielt die „Hilfsgemeinschaft" mittlerweile eine Schlüsselrolle. Die Mainzer Zentrale hält den Kontakt zu mehreren hundert Rechtsextremisten im In- und Ausland.

Inzwischen haben auch die beiden kleinen Töchter eines Berliner „Kameradschaftsführers" ihr Schnitzel bekommen, „aber das schmeckt ja wie Kanakenfleisch", weisen sie den Teller em-

Redner zu, der gerade ans Pult getreten ist.

Wolfgang Juchem, wie gewohnt in korrektem hellgrauen Anzug mit roter Krawatte, liebt rhetorische Ausflüge in die Geschichte. „Wer verstehen will, warum die USA Deutschland zweimal im Krieg in den Rücken gefallen sind, muß den Einfluß des Judentums auf Washington kennen", beginnt der braungebrannte Gastredner, „ohne diesen jüdischen Einfluß könnten Millionen Deutsche, aber auch Amerikaner, noch leben." Wolfgang Juchem gilt in der Szene als unangreifbar. „Dessen Kontakte möchte ich haben", neidet ihm ein Kamerad seine Biographie, die auch die langjährige Tätigkeit für einen namhaften deutschen Sicherheitsdienst einschließt, wie ein Mitarbeiter des Staatschutzes bestätigt. Der Redner läßt verlauten, daß „trotz der zahlenmäßigen Unterlegenheit der Einfluß des internationalen Judentums noch immer verheerend" sei. Obwohl die Rede nun schon eineinhalb Stunden dauert, bleibt der Beifall langanhaltend und kräftig.

In der Pause zwischen Vortrag und Vorstands-wahlen bleibt Zeit, beim Bier die Bekanntschaften zu erneuern. „Wie süß, wie heißt der Kleine denn?" erkundigt sich ein pensionierter Bundeswehroffizier nach dem krabbelnden Nachwuchs eines strahlenden Paares und nickt anerkennend hinter dem gewindelten Rudolf her. Am Nebentisch geht es um Alltagsprobleme. „Ich hab Windows 95 wieder gelöscht, das läuft auf meinem Computer nicht richtig", erklärt eine der wenigen Frauen im Saal ihrem Tischnachbarn. „Das kann auch daran liegen, daß die Israelis viele Programme mit Viren verseuchen", meint ein anderer, und niemand am Tisch lacht. Über Mailboxen und Internet, da ist man sich einig, ist man der internationalen Vernetzung auf jeden Fall einen gehörigen Schritt weitergekommen. „Irgendwann brauchen wir die HNG nicht mehr, das läuft dann alles über Computer – ist doch so viel zu riskant." Niemand macht sich Illusionen darüber, daß die HNG

Nach der Pause wird es feierlich. Ursel Müller begrüßt gerührt das tausendste Mitglied und freut sich, daß eine Kameradin aus Mitteldeutschland" ist. Die Leipzigerin steht kurz auf, mit hochrotem Kopf, dann geht es weiter mit dem Verlesen der Grußadressen. Zahlreiche Strafgefangene lassen grüßen, der US-Neonazichef Gerry Lauck aus der Haft in Hamburg natürlich – „für Kameraden, die zu seinem Prozeß nach Hamburg wollen, suchen wir noch dringend Schlafplätze" –, die inhaftierte NSDAP-Gruppe aus der „Ostmark", „nationale Gefangene" aus Frankreich und Belgien, Mitglieder der „Dänisch-Nationalsozialistischen Bewegung" aus Kopenhagen.

Auch angesichts dieser Treuebezeugungen gegenüber der HNG, die sich selbst als „ultramilitant" bezeichnet, bleibt ein Ehrengast ungerührt. Rechtsanwalt H. aus Frankfurt ist einer der wichtigsten Kontaktleute im „bürgerlichen Lager", in dem Spendengelder „für nationale Aufgaben und gegen Überfremdung" akquiriert werden. Die alte Dame aus Berlin, leicht gebeugt, im hellgrünen Kostüm, ist nach eigenen Angaben „Nationalsozialistin, seit ich denken kann" und sitzt manchmal zusammen mit anderen vermögenden Damen im Café „Kranzler" am Kurfürstendamm. Direkt neben der Eingangstür hat es sich Edda bequem gemacht, die über einen florierenden Versandhandel den deutschsprachigen Raum mit Erbauungsschriften versorgt, vor allem Rassen- und Germanenkunde stehen im Verlagsprogramm.

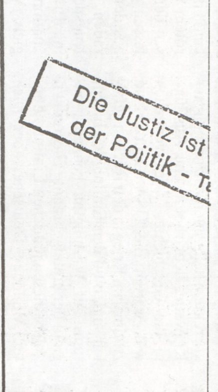
Die beiden stämmigen Wachen vor der Tür, den Gasrevolver in der Hosentasche, langweilen sich. Keine Demonstranten, keine Polizei, zwischen den Rebstöcken zwitschern die Vögel, und selbst der Lokalreporter scheint zu einem Fußballspiel unterwegs zu sein. Erfreut lassen sie sich vom Vorstand von ihrer Wachtätigkeit entbinden, denn nun beginnt der gemütliche Teil. Die HNG hat es geschafft, als Stargast den 31jährigen Barden der Bewegung, Frank Rennicke, nach Bad Dürkheim zu holen. Lässig greift der ehemalige Jugendführer der inzwischen verbotenen Wiking-Jugend zur Gitarre und beginnt – „Du warst ein toller Kerl, du wirst unser Vorbild bleiben" – mit einer Hymne auf Adolf Hitler. Begeisterter Applaus, untermischt mit „Jawohl"-Rufen, als der Sänger beklagt, daß „Millionen Ausländer kamen und sich deutsche Töchter nahmen".

Am nächsten Morgen, beim Frühstück, ist die Stimmung trotz Katers hervorragend. Man freut

(Fortsetzung von Seite 15)
(der Freyheitlichen-Democratischen-Grund-Ordnung, gegeben von den Alliierten). Verständlich, daß ihnen allen ihre Sportveranstaltungen wichtiger waren als die HNG-Veranstaltung. In so manchen Schmierartikelchen kommt die Wut darüber zum Ausdruck. Den hess-lichen Ladenhütern grundgesetzlich verbriefter Meinungs- und Versammlungsfreiheit, die sich in der Wetterau mutig und kühn der GG-Bedrohung entgegenstellten und ihren, aus gleichem Flachs gesponnenen Kollega, die in nimmer müder democratischer Fleißarbeit im Umkreis von 50 Kilometern jeden Wirt aufsuchten, mit der Bitte, nur ja der HNG alle Räume, auf Wunsch, festlich herzurichten, sei gedacht: mit einem höchst geschmackvoll garnierten Gebinde - aus Brennesseln!







VICTOR'S JUSTICE: Oct. 16, 1946

Prozeßtermine im Koblenzer Prozeß

Mainz (EM). Nachstehend einmal eine vollständige Auflistung aller bisherigen Termine im Koblenzer Gesinnungsverfahren zuzüglich der noch bis Anfang kommenden Jahres folgenden:

Mittwoch. 04.10.1995,
Freitag, 06.10.1995,
Mittwoch, 11.10.1995,
Freitag, 13.10.1995,
Mittwoch, 18.10.1995,
Freitag, 20.10.1995,
Mittwoch, 25.10.1995,
Freitag, 27.10.1995,
Dienstag, 07.11.1995,
Freitag, 10.11.1995,
Mittwoch, 15.11.1995,
Freitag, 17.11.1995,
Mittwoch, 22.11.1995,
Freitag, 24.11.1995,
Mittwoch, 29.11.1995,
Freitag, 01.12.1995,
Montag, 11.12.1995,
Mittwoch, 13.12.1995,
Mittwoch, 20.12.1995,
Freitag, 22.12.1995,
Dienstag, 02.01.1996,
Mittwoch, 10.01.1996,
Mittwoch, 14.02.1996,
Freitag, 23.02.1996,
Mittwoch, 28.02.1996,
Mittwoch, 06.03.1996,
Mittwoch, 13.03.1996,
Mittwoch, 20.03.1996,
Montag, 25.03.1996,
Dienstag, 09.04.1996,
Mittwoch, 17.04.1996,
Mittwoch, 24.04.1996,
Freitag, 03.05.1996,
Mittwoch, 08.05.1996,
Montag, 20.05.1996,
Mittwoch, 29.05.1996,
Mittwoch, 05.06.1996,
Mittwoch, 12.06.1996,
Montag, 24.06.1996,
Freitag, 05.07.1996,
Dienstag, 16.07.1996,
Mittwoch, 24.07.1996,
Mittwoch, 31.07.1996,
Mittwoch, 28.08.1996,
Mittwoch, 04.09.1996,
Freitag, 13.09.1996,
Dienstag, 24.09.1996,
Mittwoch, 02.10.1996,
Mittwoch, 09.10.1996,
Mittwoch, 16.10.1996,

Freitag, 25.10.1996, Mittwoch, 30.10.1996, Mittwoch, 06.11.1996, Montag, 18.11.1996, Mittwoch, 27.11.1996, Mittwoch, 04.12.1996, Mittwoch, 11.12.1996, Mittwoch, 18.12.1996, Montag, 30.12.1996, und Mittwoch, 08.01.1997. - Und jeder Prozeßtag belastet die - Politisch-Verfolgten-der-Democratie - insgesamt mit DM 20.000,-- (zwanzigtausend).

Urteile im Berliner Haufen-Prozeß

Berlin (EM). Im Zuge des Tribunalverfahrens wegen angeblicher Bildung eines "bewaffneten Haufens" bei Kamerad *Arnulf Priem*, Berlin, gegen unsere dort angeklagten Kameraden kamen die Justizbe-diensteten zu folgenden Ausschwitzungen: (auf Wunsch der Betroffenen werden nur deren Initiale genannt)

K. D.:
DM 4.200,-- Geldstrafe,
W. K.:
DM 4.500,-- Geldstrafe,
M. Ri.:
DM 5.400,-- Geldstrafe,
H. J. R.:
DM 3.600,-- Geldstrafe,
D. Sp.:
DM 1.800,-- Geldstrafe,
K. M.:
DM 750,-- Geldstrafe,
D. Ch.:
DM 3.600,-- Geldstrafe,
Iv. S. St.:
DM 3.200,-- Geldstrafe,
Mr. B.:
sechs Monate Haft o.B.,
O. Sch.:
DM 5.000,-- Geldstrafe,
M. M.:
DM 2.400,-- Geldstrafe,
M. L.:
DM 3.600,-- Geldstrafe,
H. A.:
DM 300,-- Geldstrafe.

Sechs der Angeklagten haben Rechtsmittel eingelegt.

Mitteilung der Interessengemeinschaft zur Unterstützung Angehöriger von nationalen Gefangenen

Liebe Angehörigen, Ehefrauen, Freundinnen, Eltern und Bekannte von nationalen politischen Gefangenen,

unsere Interessengemeinschaft hat eine Liste von Tips und Ratschlägen für die Unterstützung der Inhaftierten in juristischer und rechtlicher Hinsicht angefertigt, die Ihnen dabei helfen soll, den Gefangenen beizustehen.

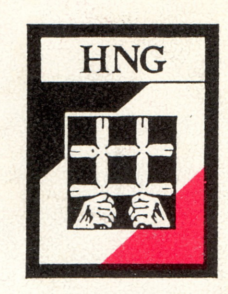
Oft stellt sich die Frage: "Wie verhalte ich mich den Gefangenen gegenüber?" - Wir wollen Ihnen dabei helfen.

Wer Interesse hat und Informationen dazu anfordern möchte, schreibe bitte an eine der untenstehenden Adressen. Wir schicken Ihnen dann Infomaterial zu. (Bitte DM 3,-- in Briefmarken beilegen.)

Mit freundlichem Gruß
Silvia Endres,
Postfach 1146,
88453 Erolzheim,
Kathleen Dassow,
Ossietzkyallee 13,
23966 Wismar.

(Anmerkung der Schriftleitung: Kameradin Michaela Kiese bittet in diesem Zusammenhang alle inhaftierten Kameraden um Nachsicht, daß sie mit Ihrer Post durch derzeitige private Probleme nicht nachkommt.)

Das Ketzerbrevier



Der letzte Wehrmachtsbericht

9. Mai 1945
Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

"Seit Mitternacht schweigen nun an allen Fronten die Waffen.

Auf Befehl des Großadmirals hat die Wehrmacht den aussichtslos gewordenen Kampf eingestellt. Damit ist das fast sechsjährige heldenhafte Ringen zu Ende. Es hat uns große Siege, aber auch schwere Niederlagen gebracht.

Die deutsche Wehrmacht ist am Ende einer gewaltigen Übermacht ehrenvoll unterlegen.

Der deutsche Soldat hat, getreu seinem Eid, im höchsten Einsatz für sein Volk, für immer Unvergeßliches geleistet. Die einmalige Leistung von Front und Heimat wird in einem späteren, gerechten Urteil der Geschichte ihre endgültige Würdigung finden.

Den Leistungen und Opfern der deutschen Soldaten zu Lande, zu Wasser und in der Luft, wird auch der Gegner die Achtung nicht versagen.

Jeder Soldat kann deshalb die Waffe aufrecht und stolz aus der Hand legen und in den schwersten Stunden unserer Geschichte tapfer und zuversichtlich an die Arbeit gehen für das ewige Leben unseres Volkes.

Die Wehrmacht gedenkt in dieser Stunde ihrer vor dem Feind gebliebenen Kameraden.

Die Toten verpflichten zu bedingungsloser Treue, zu Gehorsam und Disziplin gegenüber dem aus zahllosen Wunden blutenden Vaterland."



ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der Hilfsgemeinschaft für nationale politische Gefangene (HNG) e.V. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Bestätigung dieses Antrages.

Von der Satzung des Vereins habe ich Kenntnis genommen.
Die Satzung soll mir zugeschickt werden.
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

NAME: VORNAME:

GEBURTSTAG: GEBURTSORT:

WOHNORT: STRASSE:

BERUF: TELEFON:

DATUM: UNTERSCHRIFT:

Es könnte von Vorteil sein, wenn Sie uns die Anschrift des/der nächsten Angehörigen mitteilen.
NAME und ANSCHRIFT: